

Aufstellungsbeschluss für den gemeindlichen Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz,,

Der Planungsverband „Biogasanlage Plätz“ hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 den Beschluss PL/004/24 mit folgendem Inhalt gefasst. Er wird hiermit bekannt gemacht:

Der Planungsverband „Biogasanlage Plätz“ beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Aufstellung des gemeindlichen Bebauungsplanes „Biogasanlage Plätz“. Zielsetzung des Vorhabens ist die Standortsicherung und Erweiterung der vorhandenen Biogasanlagen 1 und 2 in Plätz. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Zur Aufstellung eines gemeindeübergreifenden Bebauungsplanes „Biogasanlage Plätz“ schlossen sich die Gemeinde Goldbeck, die Gemeinde Hohenberg-Krusemark und die Hansestadt Osterburg (Altmark) gemäß § 205 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert am 28.7.2023 (BGBl. Nr. 221), zu dem Planungsverband „Biogasanlage Plätz“ zusammen.

Da der gesetzlich festgelegte EEG-Vergütungszeitraum von 20 Jahren am 31.12.2025 endet, ist ein Entwicklungskonzept zu entwerfen, um den Standort zu erhalten und eine wirtschaftliche Rentabilität sicherzustellen. Die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes macht eine Flächenerweiterung sowie bauliche Maßnahmen am Betriebsstandort erforderlich. Um die „Biogasanlage Plätz“ in ihrem Bestand zu sichern und die Realisierung eines gegenwärtig im Außenbereich nach § 35 BauGB nicht möglichen Entwicklungskonzeptes zu gewährleisten, ergibt sich für die Vorhabenträgerin die Notwendigkeit, den gemeindeübergreifenden Betriebsstandort aus dem Außenbereich in einen überplanten Bereich mit geordneter städtebaulicher Entwicklung zu überführen.

Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens trägt der Investor. Ein städtebaulicher Vertrag ist abzuschließen.

24.09.2024



Masche
Planungsverbandsvorsitzender

